

Geschäftsjahr 2020

BAYREUTHER BIERBRAUEREI AKTIENGESELLSCHAFT

EINLADUNG

zur virtuellen Hauptversammlung

und

BERICHT

über das 148. Geschäftsjahr

=====

Auf der Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 i. d. F. des Änderungsgesetzes vom 22.12.2020 („COVID-19-Gesetz“) laden wir hiermit unsere Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten ein.

**Am Dienstag, den 16. November 2021,
um 11:00 Uhr**

Die virtuelle Hauptversammlung findet in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Hindenburgstraße 9, 95445 Bayreuth, statt.

Bitte beachten Sie, dass die Aktionäre sowie ihre Bevollmächtigten (mit Ausnahme des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters) die virtuelle Hauptversammlung nicht persönlich vor Ort in den Geschäftsräumen der Gesellschaft verfolgen können.

Vielmehr wird die Hauptversammlung für die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten nur im passwortgeschützten HV-Bereich, der über einen Link auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.bayreuther-bier.de/hauptversammlung>

erreichbar ist, in Ton und Bild übertragen.

Einzelheiten zu den Rechten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten entnehmen Sie bitte den Hinweisen, die im Anschluss an diese Tagesordnung abgedruckt sind.

Tagesordnung:

- 1. Vorlage des festgestellten, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der Rosenschon . Stiefler . Waha Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bayreuth, versehenen Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 mit dem Bericht des Aufsichtsrats.**

Die genannten Unterlagen sind von dem Zeitpunkt der Einberufung an über die Internetseite der Gesellschaft

<https://www.bayreuther-bier.de/hauptversammlung>

zugänglich. Sie werden dort auch während der virtuellen Hauptversammlung zugänglich sein und vom Vorstand, der Bericht des Aufsichtsrats vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats, erläutert werden.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

Freiwillige Hinweise der Gesellschaft zur Ausübung der Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung:

Die Gesellschaft ist als nicht-börsennotierte Gesellschaft lediglich zur Angabe der in der Satzung bzw. in § 121 Abs. 3 Satz 1 und 2 AktG genannten Bestandteile der Einberufung zur Hauptversammlung, d. h. zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft sowie von Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung verpflichtet. Die nachfolgenden Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Verfolgung der Übertragung der virtuellen Hauptversammlung zu erleichtern.

a) Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung im Internet

Zur Verfolgung der Übertragung der virtuellen Hauptversammlung am 16. November 2021 im Internet und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens am 9. November 2021 bei der Gesellschaft unter einer der nachfolgenden Adressen anmelden und ihren Aktienbesitz nachweisen:

Post: Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft
Hindenburgstraße 9
95445 Bayreuth

E-Mail: hauptversammlung@bayreuther-bier.de

Zum Nachweis des Aktienbesitzes ist eine in Textform (§ 126b BGB) und in deutscher oder englischer Sprache ausgestellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Aktienbesitz notwendig, welche sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf den 26. Oktober 2021, 00:00 Uhr, beziehen muss.

Nach fristgerechter Anmeldung einschließlich des Nachweises des Anteilsbesitzes erhält der Aktionär eine Anmeldebestätigung sowie die Zugangsdaten zum passwortgeschützten HV-Bereich der Gesellschaft. Es wird bei Anmeldung um Angabe einer E-Mail-Adresse des Aktionärs bzw. Bevollmächtigten gebeten. Die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten müssen sich mit den jeweiligen Zugangsdaten einloggen, um die virtuelle Hauptversammlung verfolgen zu können.

b) Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre, die sich rechtzeitig angemeldet und den Nachweis des Anteilsbesitzes übermittelt haben, können ihr Stimmrecht – selbst oder durch Bevollmächtigte – im Wege der elektronischen Kommunikation (per E-Mail) oder schriftlich (per Post) ausüben („Briefwahl“).

Ihre Briefwahlstimmen per E-Mail oder per Post richten Sie bitte an die Gesellschaft wie folgt:

E-Mail: hauptversammlung@bayreuther-bier.de

Post: Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft
Hindenburgstraße 9
95445 Bayreuth

Die Briefwahlstimmen müssen bis spätestens zum Ende der Abstimmungen bei der Gesellschaft eingehen.

Ein entsprechendes Formular (dessen Verwendung nicht zwingend ist) steht im passwortgeschützten HV-Bereich auf der Internetseite der Gesellschaft

<https://www.bayreuther-bier.de/hauptversammlung>

zum Download zur Verfügung.

c) Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut ausüben lassen. Die Erteilung einer Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Auch in diesem Fall ist eine rechtzeitige Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung gemäß den oben in lit. a) genannten Bestimmungen erforderlich.

Die Vollmacht kann bis zum Beginn der jeweiligen Abstimmung per Post oder per E-Mail an nachgenannte Adressen erteilt, geändert oder widerrufen werden:

Post: Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft
Hindenburgstraße 9
95445 Bayreuth

E-Mail: hauptversammlung@bayreuther-bier.de

Bevollmächtigte können ebenfalls nicht physisch an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Aktionäre lediglich im Wege der Briefwahl, wie oben unter lit. b) beschrieben, oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, wie unten unter lit. d) beschrieben, ausüben.

d) Stimmabgabe durch Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters

Darüber hinaus bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, sich bei der Ausübung des Stimmrechts auch durch einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen, der an der Hauptversammlung teilnimmt.

Soweit Aktionäre den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, müssen sie diesem in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Auch in diesem Fall ist eine ordnungsgemäße Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung gemäß den oben in lit. a) genannten Bestimmungen erforderlich.

Die Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter und die Erteilung der Weisungen bedarf der Textform und kann bis zum Beginn der jeweiligen Abstimmung per Post oder per E-Mail an nachgenannte Adressen erteilt, geändert oder widerrufen werden:

Post: Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft
Hindenburgstraße 9
95445 Bayreuth

E-Mail: hauptversammlung@bayreuther-bier.de

Ein entsprechendes Vollmachtsformular (dessen Verwendung nicht zwingend ist) steht ebenfalls im passwortgeschützten HV-Bereich auf der Internetseite der Gesellschaft

<https://www.bayreuther-bier.de/hauptversammlung>

zum Download zur Verfügung.

e) Fragerechte gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 COVID-19-Gesetz

Den Aktionären und ihren Bevollmächtigten stehen Fragerechte im Wege der elektronischen Kommunikation zu. Der Vorstand der Gesellschaft hat beschlossen, dass Fragen bis spätestens einen Tag vor der Versammlung im Wege der elektronischen Kommunikation einzureichen sind, um einen reibungslosen Ablauf der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Demgemäß werden nur solche Fragen berücksichtigt, die von angemeldeten Aktionären oder ihren Bevollmächtigten bis spätestens zum Ablauf des 14.11.2021 (24:00 Uhr) in Textform im Wege elektronischer Kommunikation per E-Mail (hauptversammlung@bayreuther-bier.de) übermittelt werden.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch den Vorstand in der virtuellen Hauptversammlung. Dabei entscheidet der Vorstand gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 COVID-19-Gesetz nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er die Fragen beantwortet.

f) Widerspruchsmöglichkeit

Die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, die das Stimmrecht wie oben erläutert ausgeübt haben, haben abweichend von § 245 Nr. 1 AktG die Möglichkeit, ohne Erscheinen in der Hauptversammlung Widerspruch gegen einen, mehrere oder alle Beschlüsse der Hauptversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation zu erklären. Eine gültige Erklärung des Widerspruchs setzt voraus, dass der Aktionär oder der Bevollmächtigte den Widerspruch unter Angabe des Beschlusses, gegen den sich der Widerspruch richtet, vor dem Ende der Hauptversammlung bei der Gesellschaft eingehend im Wege der elektronischen Kommunikation per E-Mail (hauptversammlung@bayreuther-bier.de) erklärt.

g) Zugänglichmachung von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen

Folgende Adressen stehen für eventuelle Gegenanträge von Aktionären zu den Beschlussvorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Tagesordnungspunkten und für Wahlvorschläge zur Verfügung:

Post: Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft
Hindenburgstraße 9
95445 Bayreuth

E-Mail: hauptversammlung@bayreuther-bier.de

Diese Gegenanträge und Wahlvorschläge werden, soweit sie den anderen Aktionären gem. §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machen sind, bei Nachweis der Aktionärseigenschaft unverzüglich im Internet unter

<https://www.bayreuther-bier.de/hauptversammlung>

veröffentlicht, wenn sie mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also bis spätestens 01.11.2021 (24:00 Uhr) bei der Gesellschaft eingereicht werden. Diese Gegenanträge und Wahlvorschläge gelten als in der Hauptversammlung gestellt, wenn der den Gegenantrag stellende oder den Wahlvorschlag machende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft – als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO – (nachfolgend „Gesellschaft“) verarbeitet personenbezogene Daten der Aktionäre (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Anmeldebestätigung) sowie gegebenenfalls personenbezogene Daten der Aktionärsvertreter auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der virtuellen Hauptversammlung, für die Stimmrechtsausübung der Aktionäre sowie für die Verfolgung im Wege der elektronischen Zuschaltung rechtlich zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO i. V. mit §§ 118 ff. AktG sowie i. V. mit dem COVID-19-Gesetz. Darüber hinaus können Datenverarbeitungen, die der Organisation der virtuellen Hauptversammlung dienlich sind, auf Grundlage überwiegender berechtigter Interessen erfolgen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO). Soweit die Aktionäre ihre personenbezogenen Daten nicht selbst zur Verfügung stellen, erhält die Gesellschaft diese in der Regel von dem Intermediär (=Depotbank), den der Aktionär mit der Verwahrung seiner Aktien beauftragt hat.

Die von der Gesellschaft für die Zwecke der Ausrichtung der virtuellen Hauptversammlung beauftragten Dienstleister verarbeiten die personenbezogenen Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft und nur soweit dies für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist. Alle Mitarbeiter der Gesellschaft und die Mitarbeiter der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln. Im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung können personenbezogene Daten von Aktionären und Aktionärsvertretern entsprechend den gesetzlichen Vorschriften anderen Aktionären und Aktionärsvertretern zur Verfügung gestellt werden. Dies kann insbesondere erhobene Widersprüche sowie das Teilnehmerverzeichnis (§ 129 AktG) betreffen. Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen, die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter gegebenenfalls vorab eingereicht haben (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 des COVID-19-Gesetzes), behält sich der Vorstand vor, den Namen des Aktionärs bzw. des Aktionärsvertreters in der virtuellen Hauptversammlung zu nennen.

Die Gesellschaft löscht die personenbezogenen Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen, insbesondere, wenn die personenbezogenen Daten für die ursprünglichen Zwecke der Erhebung oder Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, die Daten nicht mehr im Zusammenhang mit etwaigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter das Recht, Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten und die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen. Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden zu.

Werden personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO verarbeitet, steht den Aktionären bzw. Aktionärsvertretern unter den gesetzlichen Voraussetzungen zudem ein Widerspruchsrecht zu.

Für Anmerkungen und Rückfragen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erreichen Aktionäre und Aktionärsvertreter den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft wie folgt:

Projekt 29 GmbH & Co. KG
Herrn Richard Söldner
Ostengasse 14
93047 Regensburg

E-Mail: rs@projekt29.de
Telefon: 0941 2986930

Die Gesellschaft und die von ihr beauftragten Auftragsverarbeiter werden die zum Zwecke der Durchführung der Hauptversammlung erhaltenen personenbezogenen Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter nicht für Direktwerbung (Art. 21 Abs. 2 DS-GVO) nutzen oder verarbeiten.

Bayreuth, im Oktober 2021

DER VORSTAND

Hans-Joachim Leipold

Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft - Hindenburgstraße 9 - 95445 Bayreuth
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jeff Maisel - Vorstand: Hans-Joachim Leipold
Registergericht Bayreuth HRB 5

L a g e b e r i c h t 2 0 2 0

Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft Bayreuth

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Bayreuther Bierbrauerei AG ist eine fest in ihrem Kernabsatzgebiet Bayreuth und Umgebung verwurzelte Brauerei. Unser Geschäft ist die Herstellung und Vermarktung typischer fränkischer und bayerischer Bierspezialitäten, mittlerweile auch über unseren klassischen Kernmarkt hinaus.

Unsere Kunden aus Gastronomie und Handel werden entweder klassisch über den Getränkefachgroßhandel beliefert oder sie holen selbst an der Brauerei Rampe ab.

In allen Unternehmensbereichen arbeitet die Bayreuther Bierbrauerei AG eng mit dem Kooperationspartner, der Brauerei Gebr. Maisel KG, zusammen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach elf Jahren stetigen Wachstums hat die Corona-Pandemie Deutschland 2020 einen deutlichen wirtschaftlichen Rückgang beschert. Mit -4,9 % des Brutto-Inlandsprodukts auf das Gesamtjahr war der Einbruch preisbereinigt nahezu genauso heftig wie 2009 während der Finanzkrise.¹

Mit Eintreten des ersten Lockdowns im März 2020 kamen das gesellschaftliche Leben und auch die Wirtschaft, die Industrie und der Einzelhandel in Deutschland in weiten Teilen zum Erliegen und trugen so zu diesem großen Einbruch maßgeblich bei. Jedoch erholten sich zumindest Wirtschaft und Industrie im 3. Quartal überraschend schnell und konnten so den gesamtwirtschaftlichen Schaden für 2020 begrenzen.²

Die Folgen der Pandemie spiegeln sich auch im Arbeitsmarkt wider. Mit Beginn der Pandemie brach der Arbeitsmarkt ein und konnte sich - trotz Kurzarbeit - seitdem nur langsam wieder erholen.³

Die Gastronomie hatte bundeweit mit deutlichen Einschränkungen und mit zeitweiligen Schließungen zu kämpfen, so dass sich der Fokus der Verbraucher und letztendlich der Konsum immer stärker in Richtung Handel verschob.⁴

¹ https://service.destatis.de/DE/vgr_dashboard/bip.html

² https://service.destatis.de/DE/vgr_dashboard/bip.html

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_041_132.html;jsessionid=2F986AC2306F0D08D15E0EFA936E0681.live741

⁴ Quellen: GfK ConsumerScope(* Nonfood: Elektro/Textil/Hartwaren/DIY; GfK ConsumerpanelNonfood; GfK Total Shopper Panel), DE GfK Consumer Panel FMCG (LEH 2020 ohne FH, BonsummeFMCG inkl. Frische); ** Prognose Jahr 2020 für Nonfood Elektro/Textil/ Hartwaren/ DIY

So sorgten die über weite Teile des Jahres verhängten Pandemiebestimmungen des Bundes und der Länder generell für eine gedrückte Verbraucherstimmung und einen prognostizierten Absatzrückgang im Außer-Haus-Markt von -35,5%⁵. Mit Maßnahmen wie Kurzarbeitergeld und Mehrwertsteuersenkungen versuchte die Bundesregierung die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft bestmöglich zu dämpfen.

Corona war damit das alles bestimmende Thema in Deutschland 2020.

Selbst der heiße Sommer konnte keine sonst so signifikant positiven Impulse auf den Biermarkt setzen und so sank der Gesamtbeerabsatz um -5,5 % von 92,2 Mio. hl auf 87,2 Mio. hl. Der Beerabsatz in Bayern sank mit -2,3 % etwas weniger stark als im Rest Deutschlands von 18,2 Mio. hl auf 17,8 Mio. hl.⁶

Der langfristige mengenmäßige Rückgang des Beermarktes setzte sich also mit einem deutlichen Knick nach unten weiter fort.

2. Geschäftsverlauf

Trotz widrigster Marktbedingungen in Zeiten einer globalen Pandemie hat sich die Bayreuther Beerbrauerei wiederholt behaupten können und ihren Weg mit ihren typisch fränkisch-bayerischen Beerspezialitäten erfolgreich fortgesetzt.

Die Partnerschaft mit der Brauerei Gebr. Maisel KG in nahezu allen Geschäftsbereichen trägt zunehmend Früchte und ist weiterhin die Basis unserer positiven Geschäftsentwicklung.

Der konstante qualitative wie quantitative Ausbau der Handelsdistribution sowie die unvermindert hohe Ausrichtung auf Produktqualität sorgt dafür, dass wir stets mehr Freunde und Liebhaber für unsere Beerspezialitäten gewinnen konnten. Insbesondere das Bayreuther Hell entwickelt sich zunehmend zur Hauptsorte unserer Brauerei und wird nach wie vor national und international auf Wettbewerben mit Bestnoten gekürt.⁷ Auch die wiederholte Auszeichnung zum „Getränk des Jahres“ in der Branchenzeitung „Getränke Zeitung“ war eine große Bestätigung seitens der Handelslandschaft für unsere Brauerei.⁸

⁵ Quellen: DE GfK Consumer Panel FMCG (LEH incl. Drogeriemärkte ohne Fachhandel: eigene Berechnungen Basis GfK Consumer Panel FMCG, BonsummeFMCG inkl. Frische)

⁶ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/PD21_046_799.html

⁷ Europe Trophy - Wine & Spirits 2020 (europe-trophy.com)

⁸ Getränke Zeitung 1-2/2021

3. Lage

Unsere gesamtwirtschaftliche Lage hat sich weiterhin stabil und gut entwickelt.

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um TEUR 8.013 auf 39.166.

Die Betriebsleistung hat sich durch die erhöhten Umsätze gegenüber dem Vorjahr um 25,6 % verbessert.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind insbesondere aufgrund des gestiegenen Gesamtausstoßes höhere Aufwendungen für Lohnbrau enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Wesentlichen durch die Ausweitung der Distribution im Handel und den damit verbundenen Ausgaben für Leistung- und WKZ Gebühren erhöht.

Der Rohertrag verbesserte sich um 23,9 % auf TEUR 12.989. Das Betriebsergebnis verschlechterte sich insbesondere wegen höherer Vertriebsaufwendungen um 24,1 % auf TEUR 714.

b) Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzanlagen haben sich insbesondere aufgrund des Gewinnanteils der Bayeruther Brauimmobilien GmbH & Co. KG um TEUR 1.328 erhöht. Darin enthalten ist ein Rückgang im Bereich der Kundenfinanzierungen in Höhe von TEUR 32.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags nominal nicht verändert. Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 22,8 % nach 28,1 % im Vorjahr. Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 675 auf TEUR 3.597 erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Leergut-Rücknahmeverpflichtung mit TEUR 357 (Vj. TEUR 337).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.578 erzielt werden.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Eigenkapitalquote, Umsatzrendite und den Cashflow heran.

Die Umsatzrendite berechnen wir mit dem EBIT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, den Cashflow aus der Summe aus Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung) und Abschreibungen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 22,8 % und liegt somit um 5,3 %-Punkte unter dem Vorjahreswert. Die Verringerung dieser Kennzahl ist durch eine deutlich höhere Bilanzsumme begründet.

Die Umsatzrendite liegt mit 1,8 % leicht unter dem Vorjahresniveau mit 3,0 %.

Der Cashflow nach DVFA/SG beträgt TEUR 2.119 und ist damit um TEUR 740 höher als im Vorjahr.

III. Prognosebericht

Corona ist das global bestimmende Thema und wirkt sich ohne Ausnahme auf alle Teile der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik aus. Mit dem weltweiten Start von Impfungen ist jedoch ein Ende der Pandemie in Sicht und entsprechend positiv blickt die OECD mit einem prognostizierten weltweiten Wirtschaftswachstum von 5,6 % auf das kommende Jahr 2021.⁹

Dies deckt sich mit der IfO-Prognose, die auch für Deutschland eine wirtschaftliche Erholung von 4,2 % prognostiziert.¹⁰

Die deutsche Braulandschaft hingegen blickt pessimistischer auf 2021 und sieht sich vor allem mit Schließungen und Insolvenzen Ihrer Absatzstätten konfrontiert,¹¹ die den ohnehin geltenden Abwärtstrend der Brauwirtschaft noch verstärken dürfte.

Als Bayreuther Bierbrauerei blicken wir jedoch optimistisch auf 2021. Steigende Absatzzahlen im Handel haben uns viele neue Verwender zu unseren Produkten gebracht und der Hellmarkt rückt immer mehr in den Fokus der Handelsketten.

Die Gastronomielandschaft darf gegen Ende des zweiten Quartales wieder Gäste empfangen und mit einem Eintreten einer Herdenimmunität gehen wir von einer beginnenden Erholung der gastronomischen Absatzlandschaft im vierten Quartal aus.

Unsere national wie international sehr attraktive bayerische Herkunft, vereint mit unserer mehrfach prämierten Bierqualität und der Stärke eines national agierenden Vertriebsnetzes ist und bleibt die Stärke unserer Unternehmung.

VI. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Auf Seite der Gastronomie droht der Braubranche eine überproportional hohe Anzahl an Zahlungsausfällen und Betriebsschließungen mit Wegfall der Überbrückungshilfen. Wir sind jedoch der Meinung, dass die sich auftuende Lücke schnell wieder geschlossen werden wird, da die Marktnachfrage seitens der Gäste nach gastronomischen Angeboten hoch sein wird.

⁹ <https://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/nachrichten/konjunktur-weltwirtschaft-wird-2021-laut-oecd-kraeftig-wachsen-unter-einer-bedingung/26987294.html?ticket=ST-4145433-FLqjCwIQ3SWG2adXy2-ap1>

¹⁰ <https://www.ifo.de/ifo-konjunkturprognose/20201216>

¹¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1198099/umfrage/folgen-der-corona-krise-fuer-die-brauwirtschaft/>

Zudem sieht sich die Gastronomie mit einem sich verschärfenden Personalproblem konfrontiert, da sich der Arbeitnehmermarkt durch die Abwanderung der Arbeitskräfte in andere Branchen noch verkleinert hat.

Ertragsorientierte Risiken

Besondere Risiken, insbesondere entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken, sind im Geschäftsjahr 2020 nicht aufgetreten und auch für das laufende Geschäftsjahr nicht erkennbar.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das Unternehmen verfügt über eine stabile Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation. Liquiditätsrisiken sind derzeit nicht erkennbar.

2. Chancenbericht

Mit einem gestiegenen Absatzvolumen im deutschen Einzelhandel hat die Bayreuther Bierbrauerei zahlreiche neue Verwender gewonnen, von denen uns ein großer Teil auch zukünftig erhalten bleiben wird. Das gewachsene Leistungsniveau im deutschen Handel sichert uns eine hohe Unabhängigkeit von der durch Corona weiterhin absatzschwachen Gastronomie, die aber im Laufe des Jahres 2021 als Absatzkanal wieder an Relevanz gewinnen wird.

Wir verfügen über ein vollständiges, klassisches Spezialitätensortiment wiederholt prämiertes Biere, die sich einer internationalen Nachfrage erfreuen. Die sehr gute Zusammenarbeit mit der Brauerei Maisel und die dort von jedem relevanten Händler angefahrte Rampe erweist sich als Motor unserer Entwicklung und ist ein weiterer Baustein für die positive Entwicklung der Brauerei auch im Jahr 2021.

Bayreuth, 23. August 2021

Hans-Joachim Leipold

Vorstand der Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					390.000,00	390.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		75.510,91	71.895,23			
II. Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		44.353,00	64.166,00			
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.903.969,57		543.385,14			
2. Sonstige Ausleihungen	<u>157.410,58</u>	2.061.380,15	<u>189.721,06</u>			
			733.106,20			
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.146,41		274.697,53			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.042,20		820.962,17			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.333,37</u>	120.521,98	<u>11.302,28</u>			
			1.106.961,98			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.294.837,22	945.243,50			
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
		0,00	568,46			
		<u>3.596.603,26</u>	<u>2.921.941,37</u>			
					<u>3.596.603,26</u>	<u>2.921.941,37</u>
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital					390.000,00	390.000,00
II. Gewinnrücklagen						
1. Gesetzliche Rücklage		76.693,78	76.693,78			
2. Andere Gewinnrücklagen		<u>356.486,15</u>	<u>356.486,15</u>			
						<u>76.693,78</u>
						<u>356.486,15</u>
						<u>433.179,93</u>
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen			782,00			
2. Sonstige Rückstellungen			<u>469.026,14</u>			
						<u>782,00</u>
						<u>483.533,91</u>
						<u>484.315,91</u>
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			24.925,41			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen						
3. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>2.131.790,71</u>			
						<u>1.403.533,51</u>
						<u>151.731,61</u>
						<u>1.614.445,53</u>
- davon aus Steuern EUR 843,19 (EUR 1.564,49)						
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 957,29 (EUR 1.101,37)						
						<u>2.303.615,19</u>

Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	EUR	Geschäftsjahr <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		39.165.190,96	31.151.696,86
2. Sonstige betriebliche Erträge		22.351,03	89.892,81
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.600,37		20.314,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>26.169.799,19</u>	26.180.399,56	<u>20.674.995,55</u>
			20.695.310,32
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	127.368,72		138.709,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>28.565,35</u>	155.934,07	<u>26.069,30</u>
			164.778,39
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		46.511,88	52.504,07
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.090.008,22	9.308.901,17
7. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.360.584,43 (EUR 312.786,11)		1.360.584,43	312.786,11
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlage- <u>vermögens</u>		3.438,37	3.749,87
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		8.657,24	5.665,70
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.720,15	5.150,86
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>391,40</u>	<u>391,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern		2.066.942,27	1.325.424,14
13. Sonstige Steuern		<u>337,00</u>	<u>268,01</u>
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		<u>2.066.605,27</u>	<u>1.325.156,13</u>
15. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft mit Sitz in Bayreuth wird beim Amtsgericht Bayreuth unter der Nr. HRB 5 geführt.

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth, wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften, da die Aktien der Gesellschaft weder zum Handel im regulierten Markt zugelassen noch zum Handel in den regulierten Markt einbezogen sind und auch keine Anträge zur Zulassung gestellt sind. Die Gesellschaft hat von größenabhängigen Erleichterungen im Anhang teilweise Gebrauch gemacht.

"Davon-Vermerke" werden – soweit möglich – im Anhang angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages ist der Jahresabschluss nach vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt worden.

Die Posten „Umsatzerlöse“, „Sonstige betriebliche Erträge“, „Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“, „Löhne und Gehälter“, „Sonstige betriebliche Aufwendungen“, „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar (§ 265 Abs. 2 S. 3 HGB). Eine zahlenmäßige Anpassung der Vorjahreszahlen ist erfolgt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

In den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind Rechte, die an Kunden gegebene verlorene Zuschüsse zur Erlangung von Bierlieferungsrechten betreffen, sowie Lizenzen ausgewiesen. Die Aktivierung der Lieferrechte erfolgt zum Zuschussbetrag bzw. mit den Anschaffungskosten der gewährten Einrichtungsgegenstände abzüglich Abschreibungen. Diese erfolgen im Wesentlichen linear über die Laufzeit des jeweiligen Bierlieferungsrechtes. Entgeltlich erworbene Lizenzen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und nach der linearen Methode abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen bewertet. In den Anschaffungskosten sind direkt zurechenbare Nebenkosten enthalten. Anschaffungskostenminderungen sind abgesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet und über 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben.

Da der Sammelposten von untergeordneter Bedeutung ist, wurde er unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten in die Handelsbilanz übernommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten an Kunden gewährte verzinsliche Darlehen, die mit einem Bierlieferungsrecht verbunden sind und durch den jeweiligen Kunden getilgt werden. Sie sind bewertet zu Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen. Darüber hinaus ist bestehenden Einzelrisiken Rechnung getragen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder dem durch erforderliche Wertberichtigungen niedrigeren Wert bilanziert. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist dem allgemeinen Kreditrisiko zudem durch eine aktiv abgesetzte Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung und Einzelaufgliederung des Anlagevermögens sowie die Anschreibungen sind aus dem folgenden Anlagenspiegel ersichtlich:

Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth

Anlagenpiegel zum 31.12.2020

	ANISCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN		ABSCHREIBUNGEN		RESTBUCHWERTE		
	am 01.01.2020 EUR	Zugänge Abgänge am 31.12.2020 EUR	am 01.01.2020 EUR	des Geschäfts- jahres EUR	Zuschrei- bungen am 31.12.2020 EUR	am 31.12.2020 EUR	im Vorjahr EUR
ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen	341.057,29	33.300,94 27.770,45	269.162,06	24.286,82 22.372,01	0,00	271.076,87	71.895,23
	341.057,29	33.300,94 27.770,45	269.162,06	24.286,82 22.372,01	0,00	271.076,87	71.895,23
II. Sachanlagen							
1. Technische Anlagen und Maschinen	961.462,82	0,00	961.462,82	0,00	0,00	961.462,82	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.403.842,54	2.412,06	1.339.676,54	22.225,06	0,00	1.361.901,60	64.166,00
	2.365.305,36	2.412,06	2.301.139,36	22.225,06	0,00	2.323.364,42	64.166,00
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	543.385,14	1.360.584,43	0,00	0,00	0,00	1.903.969,57	543.385,14
2. Sonstige Ausleihungen	261.330,06	46.728,97	71.609,00	8.657,24	3.495,00	74.726,00	189.721,06
	804.715,20	1.407.313,40	71.609,00	8.657,24	3.495,00	74.726,00	733.106,20
	3.511.077,85	1.443.026,40	2.570.301,42	55.169,12	3.495,00	2.669.167,29	869.167,43

Forderungen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind wie im Vorjahr vollständig denen aus Lieferungen und Leistungen zugehörig.

Die Forderungen haben wie im Vorjahr gänzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Grundkapital ist wie im Vorjahr eingeteilt in 7.500 Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vertriebskosten mit TEUR 411.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten wie im Vorjahr die Ergebnisabführung, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Arten sowie Restlaufzeiten sind aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich:

	Gesamt		Laufzeiten			
	EUR	Vj. TEUR	bis zu 1 Jahr EUR	Vj. TEUR	1-5 Jahre EUR	Vj. TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.925,41	59	24.925,41	59	0,00	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.131.790,71	1.403	2.131.790,71	1.403	0,00	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	146.899,07	152	41.319,54	33	105.579,53	119
	<u>2.303.615,19</u>	<u>1.614</u>	<u>2.198.035,66</u>	<u>1.495</u>	<u>105.579,53</u>	<u>119</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Stichtag aus Leasingverträgen in Höhe von EUR 13.230,00.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Entsprechend dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 17.12.1973 wurde der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von EUR 2.066.605,27 an die Familie Maisel GmbH & Co. KG, Bayreuth, in voller Höhe abgeführt.

Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (ohne Aushilfen) während des Geschäftsjahres betrug 3.

Als Vorstand war im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Hans-Joachim Leipold, Kaufmann

Der Aufsichtsrat setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Herr Jeff Maisel, Geschäftsführer Brauerei Gebr. Maisel KG Vorsitzender
Herr Thomas Lodes, kaufmännischer Angestellter stellvertretender Vorsitzender
Herr Gerald Köhlein, Rentner (früher technischer Angestellter) Arbeitnehmer-Vertreter

Unsere Gesellschaft ist Tochterunternehmen der Familie Maisel GmbH & Co. KG mit Sitz in Bayreuth, die gleichzeitig oberstes Mutterunternehmen ist.

Bayreuth, 23. August 2021

Der Vorstand

Hans-Joachim Leipold

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat war stets informiert über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung sowie den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft.

Entscheidungen über Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund von Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands wurden vom Aufsichtsrat in drei Sitzungen im Jahr 2020 geprüft und verabschiedet. In alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Aufsichtsrat war in allen Sitzungen komplett anwesend.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der ROSENSCHON . STIEFLER . WAHA . Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bayreuth, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussunterlagen des Prüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 6. September 2021 ausführlich besprochen und geprüft. Es bestanden keine Einwände. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss.

Bayreuth 6. September 2021

Der Aufsichtsrat

<u>Vorsitzender:</u>	Jeff Maisel	Geschäftsführer Brauerei Gebr. Maisel, Mistelbach
<u>Stellvertreter:</u>	Thomas Lodes	Kaufmännischer Angestellter, Eckersdorf
<u>Vertr. der Belegschaft:</u>	Gerald Köhlein	Rentner (früher technischer Angestellter), Bayreuth

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayreuther Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Bayreuth, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks

weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen,

und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein

eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bayreuth, den 25. August 2021

**ROSENSCHON . STIEFLER . WAHA . Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft . Steuerberatungsgesellschaft**

**Dr. Jürgen Rosenschon
Wirtschaftsprüfer**